

# Ausschreibung

## Kinderleichtathletik-Teamwettbewerb U12

### Regionalvorkampf am Samstag, den 11.05.2024 in Hünfeld

Veranstalter: Hessischer Leichtathletik-Verband – Region Mitte  
Örtlicher Ausrichter: Hünfelder SV, Abteilung Leichtathletik  
Austragungsort: Rhönkampfbahn, Landernau-Allee, 36088 Hünfeld  
Beginn: 10:30 Uhr  
Organisationsbeitrag: 30 Euro pro Team  
Meldeschluss: 07.05.2024  
(Eingang Meldeadresse)  
Meldeadresse: Rainer Hahn  
Mail: [Hahn.Rainer1@t-online.de](mailto:Hahn.Rainer1@t-online.de)  
Meldung: sind an vorstehende Adresse mittels der unter <https://fulda-huenfeld.hlv.de/home/veranstaltungen/melddatei-kila/> hinterlegten Excel-Datei zu senden.

### Disziplinen:

<b>1. 6 x 50m-Staffel</b> (S. 32/33; elektronische Zeitmessung)	<b>4. Kugelstoß (2kg-Kugel)</b> (S. 90/91; Additionswertung)
<b>2. 50m Hindernissprint</b> (S. 28/29; elektronische Zeitmessung; 5 Hürden, Höhe 50 cm, Abstände: 9m Anlauf / 7m / 13m Auslauf)	<b>5. Schlagwurf (80g-Bälle)</b> (S. 84/85; Additionswertung)
<b>3. Weitsprung</b> (S. 60/61; Additionswertung)	<b>6. Geh-Staffel (3 x 600m, 2 Staffeln) *)</b> (S. 50/51; elektronische Zeitmessung)

*\*) Wir setzen je 200m-Streckenabschnitt zum Erkennen von Gehfehlern zwei Kampfrichter ein. Eine korrekte Gehtechnik zeichnet sich **erstens** durch ständigen Bodenkontakt aus; d.h., dass ein sichtbarer Kontaktverlust zum Boden nicht vorkommt. Und das Bein muss **zweitens** zeitweise gestreckt sein. Und zwar von dem Moment, bei dem der Fuß auf dem Boden aufsetzt bis zur senkrechten Position. Das Knie darf in dieser Zeit nicht gebeugt werden. Um „**zweitens**“ beurteilen zu können muss beim Gehen ein **freier Blick auf das Bein** gegeben sein (kurze Hose).*

Die 3 Bestplatzierten des Regionalentscheides Mitte qualifizieren sich für das Hessenfinale.

## Wichtige Hinweise

- Teams:** Jedes Team muss aus insgesamt mindestens 6 und höchstens 11 Kindern bestehen. Ein Team besteht aus Jungen und Mädchen einer Doppelaltersklasse der Jahrgänge 2013/2014. Kinder des Jahrgangs 2015 sind ebenfalls startberechtigt. Es ist möglich, dass Kinder aus verschiedenen Vereinen ein Team bilden. Auch Schulklassen sind startberechtigt. Die Teams sollen im Vorkampf und im Finale in der gleichen Besetzung starten; ein Austausch von maximal 3 Athleten ist erlaubt. Sind im Vorkampf weniger als 11 Athleten angetreten, kann das Team durch weitere Kinder aufgefüllt werden. Athleten, die im Austausch eingesetzt werden oder das Team ergänzen, dürfen im Vorkampf nicht für andere Vereine oder Schulen angetreten sein.
- Ablauf:** Jedes Team kann sich vor Beginn des Wettkampfes einen Teamnamen geben oder startet unter dem Vereinsnamen. Jedes Team benötigt einen verantwortlichen Teamführer und 2 weitere Helfer, die vom anmeldenden Verein zu stellen sind. Diese sind auf dem Meldebogen namentlich zu benennen. Ein Team ist nur dann startberechtigt, wenn auch Teamführer und Helfer gemeldet sind. Jedes Team muss alle Stationen absolvieren. Wenn während des Wettkampfes ein Teammitglied verletzungsbedingt ausfällt, muss ein anderes Teammitglied die noch ausstehenden Übungen zweimal absolvieren (gilt nur für 6er-Teams).
- Zeitplan:** Es wird einen Rahmenzeitplan geben. Dieser wird erst nach Eingang der Meldungen veröffentlicht!
- Wertung:** gemäß DLO-Zusatzbestimmungen (Anhang 4) zu Kinderleichtathletik-Veranstaltungen. Jede/r Teilnehmer erhält eine Urkunde.
- Material:** Die Materialien (Kugeln, etc.) werden vom Ausrichter gestellt.
- Zeitmessung:** Es erfolgt eine elektronische Zeitmessung.
- DSGVO\*:** Für jedes Team hat der Teamführer den HLVHaftungsausschluss ausgefüllt spätestens vor Wettkampfbeginn im Wettkampfbüro abzugeben. Vorzugsweise kann dieser auch schon bei der Meldung per Mail mitgeschickt werden.  
\*DSGVO = Datenschutzgrundverordnung
- Sonstiges:** Eine halbe Stunde vor Wettkampfbeginn findet eine verbindliche Betreuerbesprechung statt.
- Verpflegung** Für das leibliche Wohl ist gesorgt!
- Haftung** Der Veranstalter schließt die Haftung für einfache fahrlässige Pflichtverletzungen aus, sofern diese keine vertragswesentlichen Pflichten oder Schäden aufgrund einer Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit betreffen. Gleiches gilt für Pflichtverletzungen der Erfüllungsgehilfen.